



Beschlussvorlage 2024/043	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 14 Bürgerservice/Tourismus
	Verfasser(in)	Gerkens, Roland

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	22.02.2024	öffentlich

Änderung der Verordnung zur Regelung der Ladenschlusszeiten während der Friedberger Jahrmärkte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Verordnung zur Regelung der Ladenschlusszeiten während der Friedberger Jahrmärkte vom 15. November 2021:

§1

Die Verordnung zur Regelung der Ladenschlusszeiten während der Friedberger Jahrmärkte vom 15.11.2021 wird wie folgt geändert:

In §1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Fällt der Pfingstmarkt b) mit dem Muttertag zusammen, findet der Markt eine Woche früher statt.

§2

Diese Verordnung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Friedberg, den2024
Stadt Friedberg

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Zusammenfassung:

Der Stadtrat soll heute, als logische Konsequenz zur Änderung der Jahrmarktsatzung vom 25.01.2024, die Änderung der „Verordnung zur Regelung der Ladenschlusszeiten während der Friedberger Jahrmärkte“ beschließen.

Verfahren:

Der Stadtrat ist nach § 2 Nr. 9 der Geschäftsordnung für die Beschlussfassung zuständig.

Der Tagesordnungspunkt ist nach § 28 der Geschäftsordnung öffentlich zu behandeln.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2024 (Vorlage 2024/007) die Jahrmarktsatzung geändert und dabei für den Pfingstmarkt beschlossen, dass dieser, sollte er auf den Muttertag fallen, eine Woche früher stattfindet.

Da auch an diesem Sonntag die Ladengeschäfte im Stadtgebiet Friedberg geöffnet sein sollen, ist auch die Verordnung zur Regelung der Ladenschlusszeiten an diesen neuen Termin anzupassen.

Die in den Vollzugshinweisen zum „Gesetz über den Ladenschluss“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 27.08.2021 geforderten Anhörungen von verschiedenen Stellen wurden durchgeführt.

Keine der angehörten Stellen hat Einwände gegen die Änderung der Verordnung erhoben.